

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes — praktische Unterstützung für Opfer von Gewalt in der Familie**

Im Dezember 2001 hat die rot-grüne Bundesregierung einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorgelegt. Gewalt in Familien gilt nicht länger als „Privatsache“. Vielmehr liegt es im öffentlichen Interesse, dass die Familie als soziale Schutzgemeinschaft gefördert wird. Deshalb muss Gewalt in der Familie wirkungsvoll bekämpft werden.

Als ein wesentlicher Bestandteil des o. a. Aktionsplans ist am 1. Januar 2002 das so genannte Gewaltschutzgesetz in Kraft getreten, in dem unter anderem die Verweisung eines gewalttätigen Familienmitgliedes aus der familiären Wohnung erleichtert wird. Auch das Bremische Polizeigesetz ist entsprechend geändert worden. Nun gibt es ein Wegweisungsrecht; Polizisten können den gewalttätigen (Ehe-)Mann für bis zu zehn Tagen der Wohnung verweisen.

Entscheidend für die Unterstützung der Opfer von Gewalt in der Familie ist, inwiefern sie aktive Unterstützung, Beratung und konkrete Hilfeleistung — also soziale Begleitung — erfahren. Die Organisation und Sicherstellung eines solchen Angebotes obliegt nun den Ländern.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. bis zum 30. September 2002 einen Bericht darüber vorzulegen, wie im Land Bremen das Gewaltschutzgesetz des Bundes (das Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung vom 11. Dezember 2001) und die Änderungen des Bremischen Polizeigesetzes umgesetzt werden. Insbesondere soll dieser Bericht Aussagen enthalten zum derzeitigen Stand und zu den weiteren Planungen, jeweils für die Städte Bremen und Bremerhaven getrennt dargestellt zu folgenden Punkten:
 - Darlegung der Fallzahlen über Gewalt in der Familie,
 - Darlegung über die Zahl, Art, Dauer und den Ausgang entsprechender Gerichtsverfahren sowie Mitteilungen darüber, ob eine polizeiliche Wegweisung voranging,
 - Sachstand zu der Einrichtung von Runden Tischen unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern kommunaler und senatorischer Behörden, der Polizei, der Staatsanwaltschaft, den Gerichten, von freien Beratungsstellen, Frauenhäusern, Notruf-Einrichtungen u. ä.,
 - Vorliegen oder die Bearbeitung detaillierter Handlungsempfehlungen und Anweisungen an die Polizei über das Vorgehen bei Meldungen und Einsätzen in Fällen häuslicher Gewalt sowie Darstellung, der Maßnahmen für eine themenorientierte adäquate Ausbildung bei der Polizei,

- Sachstand und Planungen hinsichtlich Fortbildung und Beratung weiterer mit diesem Thema befassten Berufsgruppen wie Ärzte und Ärztinnen — sowohl freiberuflich als auch in Krankenhäusern Tätigen —,
 - Darlegung der Planungen oder Aktivitäten hinsichtlich gezielter Öffentlichkeitsarbeit für bestimmte Zielgruppen (z. B. Herausgabe von Informationsbroschüren „Häusliche Gewalt“ nach dem Vorbild in NRW),
 - Sachstand und Planungen hinsichtlich der Einrichtung von so genannten Interventionsstellen (Welche Stellen sind im Bundesland Bremen dafür vorgesehen, direkt von der Polizei oder Gerichten bei Fällen häuslicher Gewalt benachrichtigt zu werden, um dann von sich aus auf die Betroffenen zuzugehen, ihnen aktiv Hilfe, psycho-soziale und juristische Beratung und Unterstützung anzubieten? Welche Erfahrungen aus den Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt in anderen Bundesländern, wie z. B. Berlin, Hessen und Niedersachsen, und in Österreich werden in Bremen in welcher Weise genutzt?),
2. jährlich, jeweils zum 1. Oktober, in den Deputationen für Soziales, Jugend und Senioren sowie für Inneres und im Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau über Fortschritte und Ergebnisse sowie weitere Handlungsbedarfe und Planungen hinsichtlich der Bekämpfung und Prävention von Gewalt in Familien zu berichten.

Doris Hoch,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen